



Protokollauszug vom

24.03.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11435, Seenerstrasse, Kreisel Ohrbühl, Verlängerungen Busspuren (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.232-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11435 für Seenerstrasse, Kreisel Ohrbühl, Verlängerungen Busspuren im Betrag von 1 465 013.70 Franken (Minderkosten 134 986.30 Franken) wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton abzurechnen.
3. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 16.12.2013 für die Projektierung der Verlängerungen der Busspuren auf der Seenerstrasse beim Kreisel Ohrbühl einen Kredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11435, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Departementsvorsteher hat den Kredit mit Verfügung vom 04.03.2016 freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 25.06.2018 für die Ausführung der Verlängerungen der Busspuren auf der Seenerstrasse beim Kreisel Ohrbühl einen Kredit von 1 165 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11435, bewilligt (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 05.09.2018 die Ausgaben für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung bei der Verlängerung der Busspuren auf der Seenerstrasse beim Kreisel Ohrbühl im Betrag von 135 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11435, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Verlängerungen der Busspuren zum Kreisel Ohrbühl wurden im Jahr 2019 gemäss dem bewilligten Projekt realisiert. Detaillierte Informationen können dem Plan des ausgeführten Bauwerkes entnommen werden.

3. Bauherrneigenleistungen

Die Bauherrneigenleistungen wurden mit total Fr. 92 664.90 berechnet und dem Projekt belastet.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 11435	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 04.03.2016	300 000.00	
Ausführungskredit vom 25.06.2018	1 165 000.00	
Ausführungskredit vom 05.09.2018	135 000.00	
Total Kredit	1 600 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 465 013.70

Minderaufwand	134 986.30
---------------	------------

	Plan	Einnahmen (bisher)
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, Konto 671005	-1 600 000.00	-1 464 000.00
Total Beiträge und Rückerstattungen	-1 600 000.00	-1 464 000.00
Abweichung		136 000.00

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung ist gering und innerhalb der Toleranzgrenze (9 %). Die Reserven sowie die Stadtratsreserven wurden nicht benötigt.

5. Einnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss 616 vom 27.06.2018 wurde das Projekt genehmigt und die Anrechenbarkeit an die Baupauschale zugesichert. Nach Abnahme dieser Verpflichtungskreditabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

Mit der Finanzierungsvereinbarung 13530777 wurde zwischen dem Bundesamt für Strassen und dem Kanton Zürich der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm festgelegt. Diese Kosten werden nach Abrechnung dem Kanton Zürich zugeteilt.

6. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung, welche das Parlament mit Einzelbeschluss oder der Stadtrat bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

7. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Eine Medienmitteilung erfolgt im Rahmen der Weisung an das Parlament.

Beilagen:

1. Projektübersicht CS2
- 2.1 Kreditübersicht BIS

2.2 Kreditübersicht BIS mit KV

3. Verfügung Vorsteher vom 04.03.2016

4. Kreditbeschluss GGR vom 25.06.2018

5. Beschluss Stadtrat vom 05.09.2018

6. Beschluss Regierungsrat des Kantons Zürich vom 27.06.2018

7. Finanzierungsvereinbarung Nr. 13530777 zwischen Bundesamt für Strassen und Kt. Zürich